

Einwender, mit Schreiben vom 24.09.2020

1. Schutz kulturhistorischer Landschaftselemente

1.1 Aktuelle Situation:

Im Bereich des geplanten Bebauungsplans-Nr. 62 (B-Plan-Nr. 62) der Gemeinde Esterwegen befinden sich Relikte zweier Wallheckenanlagen. Die Wälle samt Bewuchs sind zum größten Teil noch erhalten, ihre Existenz ist am Bodenrelief und Bewuchs deutlich erkennbar. Der Bewuchs besteht aus Bäumen, wie kleine bis große Stieleichen (*Quercus robur*), kleine Zitterpappeln (*Populus tremula*) und Sträuchern wie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Brombeeren (*Rubus fruticosus*) sowie diversen Wildstauden und -gräsern. Stellenweise ist der Bewuchs gerodet und der Wall eingeebnet.

Eine längere Wallhecke beginnt am nördlichen Rand des Plangebiets, verläuft ca. 125 m in Richtung Südwesten und knickt dort im rechten Winkel auf einer Länge von ca. 45 m nach Nordwesten ab. Der Rest einer weiteren Wallhecke, angedeutet durch drei große Eichen, ist ca. 25 m lang und liegt im äußersten Nordwesten des geplanten Baugebiets. Das folgende Luftbild (Abb. 1) stellt mit zwei roten Linien den Verlauf beider Wallhecken dar.

Gemäß dem Wallheckenkataster der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland befinden sich in der Gemarkung Esterwegen nur südlich der Siedlung Lattensberg und im Ortsteil Heidbrücken einige wenige Wallhecken. Im Plangebiet bestehen nach Auffassung der Gemeinde Esterwegen daher keine Wallhecken. Bei dem genannten Bewuchs handelt es sich somit um Gehölze bzw. Gehölzaufschlag, der sich z.T. im Bereich von Grundstücksgrenzen angesiedelt hat.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 1: Verlauf zweier Wallhecken im geplanten Baugebiet (GEMEINDEGEBIET ESTERWEGEN, www



Damit der Leser dieser Stellungnahme einen Eindruck vom aktuellen Zustand der Wallhecken erhält, sind nachfolgend zwei Bilder eingefügt.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 2: Blick aus nordwestlicher Richtung auf einen Abschnitt der längeren Wallhecke mit mehreren großen Stieleichen und kleineren Zitterpappeln (Foto: M. Westermann, 17.07.17)



Abb. 3: Blick aus nördlicher Richtung auf die kurze Wallhecke mit großen Stieleichen (Foto: M. Westermann, 17.07.17)



"In den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland stehen zusammen noch etwa 3000 km Wallhecken. Hiermit zählen die beiden westlichsten Landkreise Niedersachsens zumindest rein quantitativ mit zu den bedeutendsten Wallheckengebieten in Niedersachsen." (T. ROSSKAMP 1999: 23).

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Auch auf dem Gebiet der Gemeinde Esterwegen befinden sich etliche weitere Wallhecken, wie nachfolgende Abbildungen 4-12 veranschaulichen.

Abb. 4: Wallhecke an der Straße "Zum Erikasee" (aus SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING, 2020a)



Die Hinweise auf vorhandene Wallhecken außerhalb des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen. Ob es sich dabei auch immer um eine Wallhecke handelt, ist jedoch nicht sicher nachgewiesen. Gemäß dem Wallheckenkataster der Unteren Naturschutzbehörde und des Landkreises Emsland handelt es sich dabei nicht in jedem Fall um Wallhecken.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 5: Beidseitige Wallhecken am Torfweg (Foto: M.Westermann, 21.10.07)



Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 6: Einseitige Wallhecke am Torfweg (Foto: M.Westermann, 21.10.07)



Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 7: Wallhecke an der Surwolder Straße (Foto: M.Westermann, 21.10.07)



Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 8: Rest einer Wallhecke nahe dem Goldensberg (aus WESTERMANN, 2007: 92)



Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 9: Rest einer weiteren Wallhecke nahe dem Goldensberg (Foto: M.Westermann, 21.10.07)



Abb. 10: Wegbeleitende Wallhecke in den Poelen (aus WESTERMANN, 2007: 92)



Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 11: Wallhecke in den Pöhlen zwischen zwei Äckern (Foto: M.Westermann, 02.11.07)



Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 12: Wallhecke zwischen einem Acker und einer Weide auf Heidbrücken (Foto: M.Westermann, 02.11.07)



1.2 Schutzstatus:

"Wallheckenlandschaften sind aus kulturhistorischer Sicht von besonderem Wert. Sie sind Relikte einer vergangenen bäuerlichen Kultur. Aber auch ökologisch gesehen sind Wallhecken von übergeordneter Bedeutung für den Naturhaushalt.

Bereits 1935 wurden die Wallhecken als kulturhistorisch und ökologisch bedeutsame Landschaftselemente durch die „Verordnung zur Erhaltung der Wallhecken“ auf der Grundlage des Reichsnatur-

Der Hinweis auf den Schutzstatus von Wallhecken wird zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

schutzgesetzes unter Schutz gestellt. Diese wurde 1981 vom § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes abgelöst.

Seit dem 19. Februar 2010 ist der Schutz der Wallhecken in § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts, Artikel 1 „Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz“ (NAGBNatSchG) geregelt:

„Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten (...) sind geschützte Landschaftsbestandteile (...). Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“ (LANDKREIS WITTMUND, www)

1.3 Zweck und Bedeutung von kulturhistorischen Landschaftselementen

In früheren Jahren dienten Wallhecken den wirtschaftenden Menschen zum Einpferchen oder Fernhalten des Viehs aus bestimmten Bereichen. Darüber hinaus hatten sie ihren Nutzen als Windschutzpflanzungen für die sensiblen Sandböden sowie als Brenn- und Bauholzlieferant (SCHWINGE 2017: 11).

Heute bilden Relikte historischer Wallhecken kulturhistorische Landschaftsmerkmale. Aktuell befinden sich in Esterwegen neben den reichlichen Wallhecken weitere kulturhistorische Landschaftselemente, wie z.B. Hohlwege, Schluchten, Handtorfstiche, Gräben, kleine und große Holzungen, Alleen, Dämme, Trifte, Eschäcker, Spülfelder, Findlings- und Stubbenhaufen. All diese Landschaftselemente bilden den Kulisseneffekt, der für die Bewohner Esterwegens vertraut und identitätsstiftend ist.

Die Hinweise auf den Zweck und die Bedeutung von Wallhecken werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Die Landschaft gibt Zeugnis davon, wie sich Menschen den Raum, in dem sie lebten zu eigen gemacht haben und ihn veränderten. Die daraus entstandene Kulturlandschaft ist von den wirtschaftenden Menschen gestaltet worden, die primär aus praktischen Gründen gehandelt haben ohne ästhetische Absichten. Das Ergebnis ihres Schaffens ist eine ansprechende und einmalige Landschaftsgestaltung. Heute haben Wallhecken und viele weitere Kulturlandschaftselemente ihren historischen Nutzen weitestgehend verloren (ebd.).

Vor dem Hintergrund globaler und gesellschaftlicher Veränderungen ist Landschaft heute, nicht nur die in Esterwegen, einem massiven und rasanten Veränderungsdruck ausgesetzt. Der Bau neuer Straßen oder die Ausweisung neuer Baugebiete führen zur Veränderung und zum Verlust von Elementen dieser historischen Kulturlandschaft (ebd.).

1.4 Frühere Existenz von Wallhecken im geplanten Baugebiet

Um die historische Existenz von Wallhecken im geplanten Baugebiet aufzuzeigen und ihren gesetzlichen Schutz gemäß NAGB-NatSchG als geschützte Landschaftselemente zu rechtfertigen, wurden von mir historische Karten gesichtet.

Auf dem folgenden Ausschnitt einer Katasterkarte von 1875 (Abb. 11) habe ich die Grenze des geplanten Baugebiets in blauer Farbe eingezeichnet. Auffällig ist, dass sich die einzelnen Flurgrenzen seit dieser Zeit kaum verändert haben. Trotz dieser geringen Grenzveränderungen sind nur noch wenige Wallhecken erhalten geblieben. Um so wichtiger ist es, diese letzten Wallhecken mit ihren Tier- und Pflanzenarten zu schützen und bewahren.

Die Hinweise bezüglich der Kulturlandschaft werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemäß dem Wallheckenkataster der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland handelt es sich bei den vorhandenen Gehölzen nicht um Wallheckenreste.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 11: Eingezeichneter Grenzverlauf des geplanten Baugebiets in der Katasterkarte von 1875, Kartenausschnitt: o.M. (DÖHRMANN, 1875: "Gemarkungskarte Blatt 40", Originalmaßstab 1:2560)



Die nachfolgende Abb. 12 stellt den Bereich mit den heute noch vorhandenen Wallhecken vergrößert dar. Die beiden Wallhecken wurden in dieser Abbildung von mir mit einer roten Linie eingezeichnet. Auf diesem vergrößerten Ausschnitt ist deutlich zu erkennen, dass die Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke und hoffernen landwirtschaftlichen Flächen mit einer einfachen Linie gezeichnet wurden. Im Gegensatz dazu sind die Grundstücksgrenzen der rechts an den Hofstellen anrainenden Flächen mit zwei parallel

Die Hinweise zu der historischen Karte von 1875 werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

verlaufenden Linien dargestellt. Diese Doppellinien bilden zwei parallele Grenzverläufe ab. Daraus ist abzuleiten, dass die Doppellinien den Verlauf von Wallhecken darstellen. Die hofnahen landwirtschaftlichen Flächen wurden von den Bewohnern als Weideland genutzt. In diesem Fall dienten die Wallhecken dem Einfrieden von Weidevieh. Lag eine Nutzung als Ackerland für den Obst,- Gemüse- oder Getreideanbau vor, dienten sie dem Fernhalten von größeren Wildtieren wie Wildschweine und Rehe, um die Ernten zu schützen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Abb. 12: Eingezeichneter Verlauf der noch vorhandenen Wallhecken in der Katasterkarte von 1875, Kartenausschnitt: o.M. (DÖHRMANN, 1875: "Gemarkungskarte Blatt 40", Originalmaßstab 1:2560)



Um weitere konkrete Aussagen zur langjährigen Existenz von Wallhecken im geplanten Baugebiet geben zu können, wird im Folgenden auf ein Luftbild von 1937 zurückgegriffen.

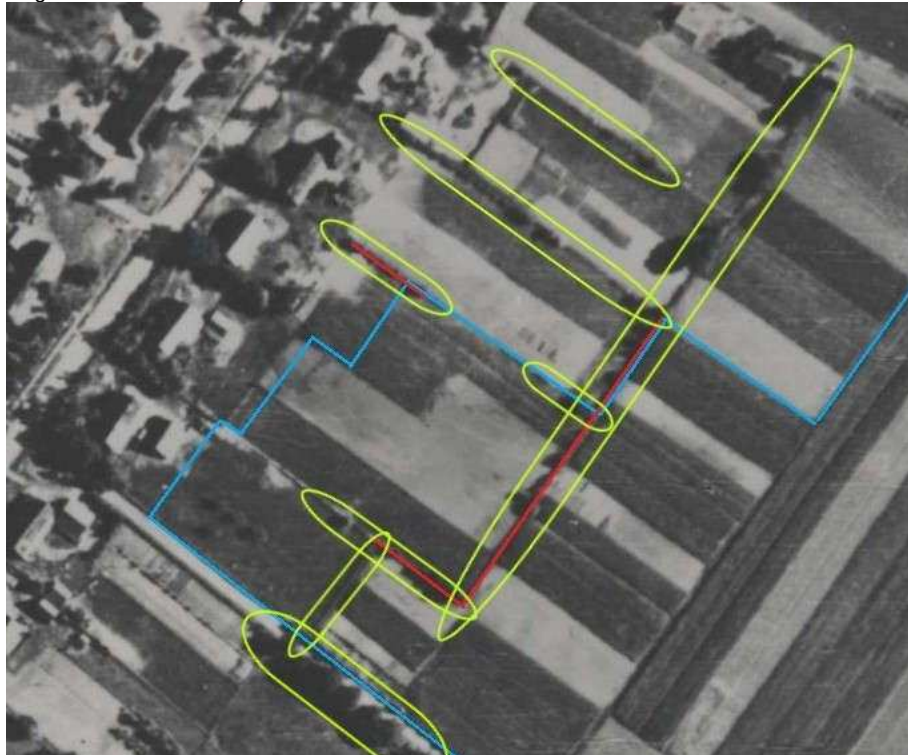
Die Hinweise zum Luftbild von 1937 werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Auf diesem Luftbild wird nach Wallhecken inner- und außerhalb des geplanten Baugebiets gesucht. Die Grenze des Plangebiets habe ich in diesem Luftbild mit einer blauen, die noch vorhandenen Wallhecken mit einer roten Linie markiert. Die im Jahre 1937 noch präsenten Wallhecken sind gelb umrandet. Die auf dem Luftbild vorhandenen Wallhecken wurden anhand von Bewuchs und markanter Bodenstrukturen (Unebenheiten und Gradlinigkeit) ermittelt.

Abb. 13: Gekennzeichnete Wallhecken und eingezeichneter Grenzverlauf des geplanten Baugebiets im Luftbild von 1937, Bildausschnitt, o.M. (HANSA LUFTBILD GMBH 1937: "Luftbild von Esterwegen", Originalmaßstab: 1:5000)



Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Laut der historischen Katasterkarte von 1875 und des Luftbilds von 1937 ist die Existenz von Wallhecken im geplanten Baugebiet testiert. Der gesetzliche Schutz beider vorhandenen Wallhecken als geschützte Landschaftselemente ist damit gemäß NAGBNatSchG nachgewiesen. Eine Beseitigung dieser Landschaftselemente ist laut Gesetz nicht erlaubt.

Die Wallhecken im geplanten Baugebiet bilden mit weiteren kulturhistorischen Merkmalen den Charakter der Landschaft von Esterwegen ab. Sie gilt es zu schützen und für künftige Generationen zu bewahren, um an das Wirken früherer Bewohner Esterwegens zu erinnern. Parallel dazu bietet die Bewahrung dieser kulturhistorischen Merkmale den heutigen Bewohnern ein vertrautes Bild, welches Identität mit der Landschaft und dem Ort Esterwegen schafft. Eine Beseitigung dieser kulturhistorischen Landschaftsmerkmale zieht einen Identitätsverlust der Bewohner zu ihrem Wohnort bzw. ihrer Heimat Esterwegen nach sich. Darüber hinaus sind die norddeutschen Agrarflächen für ihre umlaufenden Wallhecken bei überregionalen Besuchern optisch bekannt und beliebt.

1.5 Zukünftige Situation:

Der Vorentwurf zum B-Plan-Nr. 62 enthält keine Angaben zum Erhalt der gegenwärtigen Vegetation und der kulturhistorischen Landschaftselementen. Die dafür erforderlichen Kartierungen lagen augenscheinlich noch nicht bei der Erstellung des Vorentwurfs vor.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Beauftragten dieses B-Plans und dem Gemeinderat Esterwegen frühzeitig Anregungen zur Ausarbeitung und Gestaltung der nächsten Planungsphase (Entwurfsplanung) zum B-Plan zur Verfügung stellen, weil mir persönlich der Schutz der Wallhecken eine Herzensangelegenheit ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Jahre 1875 und teilweise im Jahre 1937 Wallhecken bzw. Wallheckenreste im Plangebiet befunden haben können.

Die Hinweise zum Charakter der Landschaft in Esterwegen werden zur Kenntnis genommen. Wallhecken sind im Plangebiet nach Auffassung der Gemeinde jedoch nicht vorhanden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Als Kinder haben wir die Bäume erklettert und darin Hütten gebaut. Die Wallhecken sind eins von vielen Landschaftsmerkmalen, die für mich und viele andere ein vertrautes Heimatgefühl vermitteln.

Laut Vorentwurf ist die komplette Beseitigung der längeren Wallhecke mit ihrem Baum- und Strauchbestand geplant, da in ihrem Verlauf Straßen und Bauplätze vorgesehen sind. Somit würden auch die letzten Reste der Wallhecken im Plangebiet komplett verschwinden.

Dies wäre ein herber Verlust für die Landschaft und ist gesetzlich nicht erlaubt. Wieder einmal würde ein historisches, menschengemachtes Landschaftselement verloren gehen.

Aus **landschaftsarchitektonischer Sicht** betrachtet können die beiden Wallhecken dem künftigen Siedlungsraum einen besonderen Charakter verleihen. Besonders mit der langen Wallhecke und ihrer Winkelform lassen sich Bereiche bzw. Räume im Baugebiet voneinander trennen, strukturieren und in Szene setzen. Die Raumbildung kann gleichzeitig einen positiven Aspekt bei der Lenkung oder Steuerung des Verkehrs übernehmen. Mit diesen landschaftsarchitektonisch reizvollen Räumen samt abwechslungsreichen Pflanzen und Bodenerhebungen (Wälle) wird einem strukturarmen und offenen Baugebiet entgegengewirkt.

Um der langen Wallhecken wieder ihren vollen Glanz zu verleihen, müssten einige Abschnitte, die bereits beseitigt wurden, wieder aufgeschüttet und mit Bäume und Sträucher neu bepflanzt werden.

Im Plangebiet befinden sich im westlichen Bereich vier Eichen. Zwei Bereiche von jeweils 25 m Länge und 5 m Breite sind im Bereich von Grundstücksgrenzen mit Buschwerk bestanden. Wallhecken sind gemäß dem Wallheckenkataster des Landkreises Emsland nicht vorhanden. Die vorhandenen Bäume sollen jedoch erhalten bleiben. Die Erschließung der Grundstücke wird daher so geändert, dass die vorhandenen Bäume an neuen Grundstücksgrenzen liegen und diese erhalten werden können.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine lange Wallhecke in Winkelform ist nicht vorhanden.

Nennenswerte Bodenerhebungen sind nicht vorhanden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wallhecken sollen im Plangebiet jedoch nicht angelegt werden.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Beispielsweise ließen sich auch Abschnitte mit verschiedenen Obstgehölzen zu den bereits vorhandenen Brombeeren ergänzen. Die Früchte könnten von Kindern und Erwachsenen genascht werden. Die Wallhecke in voller Pracht bietet Kindern außerdem Spielmöglichkeiten, sei es als Kletterbaum, um eine Hängematte zu spannen oder eine Baumhütte zu bauen. In welchem anderen Baugebiet finden sich heute solche Möglichkeiten und das Ganze nahe dem elterlichen Wohnhaus?

Die Vervollständigung der zum Teil nicht mehr intakten langen Wallhecke durch eine Bepflanzung kann auch im Sinne der Gemeinde Esterwegen sein, weil sie als erforderliche Kompensationsmaßnahme angerechnet wird.

Falls aus verkehrsplanerischer Sicht eine Straße durch die Wallhecke unvermeidbar ist, sollte dies auf das nötigste Minimum reduziert werden. Was z.B. sinnvoll sein kann, einen kleinen Durchbruch durch die Wallhecke für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zu schaffen, um Räume autofrei miteinander zu verbinden. Weitere Verbindungswege für Fußgänger über die Wallhecke ließen sich durch Treppenanlagen realisieren, die ohne Einebnung oder Beseitigung der Erdwälle möglich sind.

Aus Sicht des Naturschutzes ist festzustellen, dass in heutigen Baugebieten tendenziell kaum noch Gehölze vorzufinden sind. Bäume nahe einem bebauten Grundstück werden teilweise als irgendwelche Gegenstände angesehen, die Dreck in Form von Blättern, Blüten oder Früchten verursachen. Die vielen positiven Aspekte, die von einem gewachsenem Gehölzbestand ausgehen, werden dabei oft nicht erkannt. Wenn man bedenkt, dass Bäume einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz in Form von CO₂-Reduktion und Insektenschutz durch Bereitstellen von Nahrung leisten, müsste es

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Wallhecken sollen im Plangebiet jedoch nicht angelegt werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wälle sind im Plangebiet jedoch nicht vorhanden.

Die Hinweise zu Baugebieten aus Sicht des Naturschutzes werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

an dieser Stelle zu Gewissenskonflikten bei den Kritikern kommen.

Gerade in heutiger Zeit spielt der Schutz der Umwelt eine immer größere Rolle und findet gleichzeitig immer mehr Akzeptanz in der Bevölkerung. Zwei relativ aktuelle Artikel aus der lokalen Tageszeitung untermauern diese Thesen. Im Zeitungsartikel "5500 Einwohner - 5500 Setzlinge: Für jeden Esterweger einen Baum pflanzen" der Ausgabe vom 20.02.2020 (siehe Anlage 1) plädiert die CDU-Fraktion im Esterweger Gemeinderat, für jeden Bürger der Nordhümmlinggemeinde einen Baum pflanzen zu wollen (EMS-ZEITUNG, 2020a).

Der Leserbrief *"Alles tun, um alte Bäume zu schützen"*, verfasst von zwei Bewohnern aus Esterwegen in der Ausgabe vom 27.02.2020 (siehe Anlage 2) geht noch einen Schritt weiter und fordert explizit den Schutz alter Bäume sowie die Pflanzung neuer Bäume in und um Esterwegen als Ausgleich für den gefälltten Baumbestand im Winter 2019/20. Die Verfasser weisen darauf hin, dass durch die Eingriffsregelung ein Ersatz für den gefälltten Baumbestand nicht zwingend durch Neupflanzung von Bäumen in unmittelbarer Nähe erfolgen muss. Sie fordern explizit, dass neue Ersatzbäume ortsnahe in Esterwegen gepflanzt werden (EMS-ZEITUNG, 2020b).

Aus der Nachbargemeinde Bockhorst weist Jürgen Kruse vom Arbeitskreis Heckenschutz (<http://heckenschutz.de>) in einem Interview mit der Ems-Zeitung vom 25.02.2014 (siehe Anlage 3) darauf hin, dass Abholzungen die Landschaft zusehends verarmen lassen. In der Landschaft finden sich bald nur noch "(...) ausgeräumte Agrarwüsten mit Monokulturen. Denn auch die letzten Wallhecken und Hecken befinden sich im Emsland in Auflösung. Dabei sind Hecken und Baumreihen vom Naturschutzgesetz geforderte Biotopverbundlinien, die als Lebensadern zwischen den Wäldern und Wohngebiete-

Die Hinweise auf die genannten Zeitungsartikel werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf den Artikel vom 25.02.2014 in der Ems-Zeitung wird zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

ten das Artensterben stoppen können" (EMS-ZEITUNG, 2014).

Mit dem Erhalt, der Instandsetzung und Erweiterung der beiden Wallhecken im geplanten Baugebiet könnte die Gemeinde Esterwegen einen beachtlichen Beitrag zum Schutz von Heckenstrukturen samt Flora und Fauna erfüllen und den Wünschen ihrer Bürger ein stückweit entgegenkommen. Die hier angesprochenen Wallhecken dienen diversen u.a. geschützten Vogel- sowie Fledermausarten als Lebensraum.

Der § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) enthält das angestrebte Ziel, eine Vernetzung bzw. Verbindung einzelner Biotope (Lebensräume) zu schaffen (= Biotopverbund oder Biotopvernetzung). Gemäß Abs. 1 dienen Biotopverbunde der **"(...) dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen."**

Laut Abs. 6 sind besonders auf regionaler Ebene die

"(...) zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine (...) zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen."

Ein Biotopverbund ließe sich im geplanten Baugebiet hervorragend zwischen mehreren linearen und punktförmigen Elementen erzielen.

Beispiel 1 für einen Biotopverbund:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum Bundesnaturschutzgesetz werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise bezüglich eines möglichen Biotopverbundes werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Die längere Wallhecke als lineares Element kann verbunden werden mit

- der südlich gelegenen Wallhecke samt Alteichen entlang der Verbindungsstraße (lineares Element),
- der wiederherzustellenden Eichenreihe (siehe B-Plan-Nr. 64) nördlich der Verbindungsstraße (lineares Element) und
- dem neugebauten kleinen Regenrückhaltebecken als Wasserstelle im Kurvenbereich der
- Verbindungsstraße (punktförmiges Element).

Für diese Verbindung muss die lange Wallhecke wieder in ihrem alten Zustand hergerichtet werden, da sie an einigen Stellen entfernt wurde. Die Katasterkarte von 1875 (Abb. 12) und das Luftbild von 1937 (Abb. 13) zeigen mit roten Linien die längere Wallhecke. In der Katasterkarte ist anhand einer Doppellinie anzunehmen, dass zwischen dieser Wallhecke und der künftigen Verbindungsstraße eine weitere Wallhecke existierte. Das Luftbild bestätigt diese Annahme durch einen heckenartigen Bewuchs. Durch die Wiederherstellung dieser verbindenden Wallhecke wäre die Biotopvernetzung vollkommen. Das anzustrebende Ziel im Rahmen des Biotopverbundes lautet, die bestehende längere Wallhecke in ihrem historischen Verlauf wiederherzustellen (Lücken auszubessern und in südwestlicher Richtung zur Verbindungsstraße gemäß Katasterkarte von 1875 und Luftbild von 1937 zu verlängern), so dass eine Vernetzung mit der künftigen Eichenallee entlang der Verbindungsstraße entsteht.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Beispiel 2 für einen Biotopverbund:

Ein weiterer Biotopverbund ließe sich mit dem großen Regenrückhaltebecken (punktförmiges Element) an der Heidbrücker Straße außerhalb des geplanten Baugebiets erreichen. Dieser Verbund wird erreicht durch

- eine neu anzulegende Baum- und Strauchpflanzung entlang des im Bau befindlichen Fuß- und Radwegs, abknickend von der Verbindungsstraße (lineares Element),
- die wiederherzustellende Eichenreihe nördlich der Verbindungsstraße (lineares Element) und
- der bestehenden Wallhecke samt Alteichen südlich der Verbindungsstraße (lineares Element).

Großräumiger betrachtet würde damit ein Biotopverbund zwischen dem großen Regenrückhaltebecken an der Heidbrücker Straße und der historischen längeren Wallhecke innerhalb des geplanten Baugebietes entstehen. Die notwendigen ergänzenden Pflanzmaßnahmen könnten wiederum als Kompensation für die Flächenversiegelung der Straßen im geplanten Baugebiet angerechnet werden. Mit der Umsetzung dieses Biotopverbundes wäre ein großartiger Beitrag für die Landschaftsgestaltung und den Naturschutz geleistet.

Ganz in der Nähe wurde ein vergleichbares Beispiel eines Biotopverbundes am Hang des Mühlenbergs erzielt. Zwischen der Straße "Mühlenweg" und der Verbindungsstraße "Mühlenberg-Hinterm Berg links" wurden im Rahmen der Flurbereinigung teils bewaldete steilere Hänge durch ergänzende Strauch- und Baumpflanzungen miteinander verbunden und in südliche Richtung erweitert.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Ökonomische Gründe spielen für den Auftraggeber bei der Planung eines Baugebiets eine entscheidende Rolle. Das Ziel des Auftraggebers, die für das Baugebiet zur Verfügung stehende Fläche optimal auszunutzen, führt tendenziell zu rechteckigen Zuschnittsformen von Bauplätzen. Vor diesem Hintergrund lässt sich ein lineares Landschaftselement wie eine Wallhecke hervorragend integrieren. Unattraktive keilartige Bauplatzzuschnitte würden bei der Integration der Wallhecken nicht entstehen.

2. Verkehrserschließung

Da ich kein Experte in der Verkehrserschließung bin, soll dieser Abschnitt unter Punkt 2 "Verkehrserschließung" nur als Anregung und Hinweis verstanden werden.

Die geplante Verkehrsanbindung mit dem PKW an das Plangebiet soll an zwei Stellen über die Verbindungsstraße zwischen Mühlenberg (K116) und Heidbrücker Straße (L30) erfolgen. Aus Verkehrssicherheitsaspekten halte ich persönlich die zweite südlichere Zufahrt zum Plangebiet für zu dicht an dem Kurvenbereich der Verbindungsstraße. Die Einsicht beim Herausfahren aus dem Plangebiet auf die Verbindungsstraße dürfte zu gering sein. Eine Zufahrt von der Verbindungsstraße in das geplante Baugebiet, die sich zwischen den beiden Zufahrten des Vorentwurfs befindet, sollte meiner Meinung nach ausreichen. Sollte künftig ein weiteres Baugebiet südwestlich der Verbindungsstraße entstehen, kann dieses ebenfalls über sie angebunden werden. Damit wäre die Verbindungsstraße im westlichen Bereich mit zwei Baugebietsanbindungen ausreichend ausgelastet.

Vor diesem Hintergrund halte ich eine zweite Anbindung für den PKW-Verkehr von der Lambertstraße im Bereich des geplanten "Öf-

Die Anregungen zur geplanten Verkehrserschließung werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

fentlichen Grüns" (ÖG) laut Vorentwurf für sinnvoll. So kann über diese Anbindung der nördliche und östliche Bereich erfolgen. Der westliche und südliche Teil des geplanten Baugebiets kann per PKW über die Zufahrt von der Verbindungsstraße erschlossen werden. Bei einer solchen Verkehrserschließung ließe sich das Baugebiet sogar in zwei Bereiche unterteilen und würde einem Durchgangsverkehr für PKW entgegenwirken.

3. Namenswidmung für geplante Straßen

Als letzten Punkt möchte ich Anregungen für mögliche Namenswidmungen der neu zu errichtenden Straßen im geplanten Baugebiet und der Verbindungsstraße geben. Dazu mache ich nachfolgend mehrere Vorschläge.

Für eine Namensfindung studierte ich mehrere historische Karten vom Staatsarchiv Osnabrück und Katasteramt Papenburg, sowie geschichtsbezogene Literatur. Zum anderen befragte ich ehemalige und aktuelle Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen im und um das Plangebiet sowie ehemalige und aktuelle Anwohner.

Bei der Findung kam es mir darauf an, dass die Straßennamen einen geschichtlichen, wie auch landschaftlichen Bezug zum geplanten Baugebiet haben sollten. Laut Flurkarte zum B-Plan-Nr. 62 ist das geplante Baugebiet in der Flur 40 mit "Der Mühlenberg" bezeichnet (SAMTEMEINDE NORDHÜMMLING, 2020b). Damit gehört das geplante Baugebiet zum Ortsteil "Mühlenberg". An dieser Stelle ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass meine Vorschläge für Straßennamen auch einen engen Bezug zu diesem Ortsteil haben.

3.1 Verbindungsstraße

Die Anregungen für zukünftige Straßennamen im Plangebiet werden zur Kenntnis genommen.

Private Stellungnahme:**Bewertungsvorschlag:****3.1.1 Landschaftlicher Bezug**

In der Gemarkungskarte Blatt 40 aus dem Jahre 1875 der Gemeinde Esterwegen ist auf dem Weg, in dessen Verlauf die neue Verbindungsstraße gebaut wird, der Name "Tholentrift" eingetragen, siehe Abb. 11 (DÖHRMANN, 1875).

Laut Mitteilung eines Anwohners an der künftigen Verbindungsstraße bezieht sich der Name "Tholen" auf den Namen der Familie, die bis etwa zum Jahre 1890 auf dem Grundstück am Mühlenberg 17 wohnte. Seitdem bewohnt die Familie Heyen das Grundstück (HEYEN 2020, mdl.).

Heute wird die Verbindungsstraße in der Gemeinde unter dem plattdeutschen Namen „Heyen Jans Drüft“, bezogen auf die Familie Heyen, geführt. Laut Befragung zweier Anwohner wurde der Weg bis in den 1970er Jahre als Trift (= Weg zum Viehtrieb) genutzt (FUNKE, 2020, mdl.; HEYEN 2020, mdl.).

Der Name Trift oder Drift ist ein typischer umgangssprachlicher Name für Wege oder Straße in Esterwegen und Umgebung. An der Straße Mühlenberg finden sich drei weitere abknickende Wege, die einst zum Viehtrieb genutzt wurden. Diese Straßen werden noch heute von vielen Anwohnern auf Plattdeutsch als "Drüft" bezeichnet. Beispiele dafür sind:

- "Lambertstraße" auf Plattdeutsch: "Lambertsen Drüft"
- "Melmstraße" auf Plattdeutsch: "Kieksen Drüft"
- "Verbindungsweg zwischen Mühlenberg und Hinterm Berg links" auf Plattdeutsch: "Schniedersen Drüft"

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Früher waren diese Straßen unbefestigt und wurden von den Mühlenberger Bewohnern genutzt, um ihr Vieh auf die Wiesen der Gemeinen Mark (Allmende), wie ins "Kuhmoor", "In den Poelen" und ins "Melmmoer" zu treiben.

Die übrigen abknickenden Straßen von der Straße Mühlenberg zwischen den Grundstücken Mühlenberg 6 und 8, 14 und 20, 26 und 32, 35 und 39 werden nicht als Drüft bezeichnet, da diese Wege ausschließlich zu den ackerbaulich genutzten Fluren führten.

Im Gegensatz zu anderen Hümmlinggemeinden gibt es in Esterwegen den Straßennamen "Trift" nicht. In Werlte-Bockholte gibt es den Straßennamen "Drift" und in Vrees den Namen "Trift". Vor diesem Hintergrund, schlage ich den Straßennamen "Trift" oder "Drift" für die Verbindungsstraße vor.

Da aber bisher keiner der oben genannten zwei Straßennamen die Bezeichnung Trift oder Drift besitzt oder enthält, könnte man auch konsequenter Weise bei der Namenswidmung der Verbindungsstraße darauf verzichten und eine andere Bezeichnung wählen, wie z.B. die folgende mit geschichtlichem Bezug.

3.1.2 Geschichtlicher Bezug

Der Ortsteil "Mühlenberg" entstand ebenso wie der Ortsteil "Heidbrücken" als Kolonie im Zuge der im 18. Jahrhundert stattfindenden Kolonisationswelle auf dem Hümmling. Um das Jahr 1760 gründete die Familie von Lixfeldt, Besitzer des Gutes Esterwegen, die Kolonie Mühlenberg. Sie legte zunächst 20 Kolonistenstellen am Fuße des Mühlenbergs an, wofür sie zu beiden Seiten einer Straße, (heute die Straße "Mühlenberg") jeweils fünf Doppelhäuser errichten ließ

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

(LIEVENBRÜCK 1977: 57).

In den 1760er Jahren verstarben Baron (Freiherr) Anselm Franz Benedikt von Lixfeldt, kaiserlicher und fürstlicher Thurn- und Taxis'scher Oberpostmeister zu Münster und seine Frau Bernadine Franziska. Das Gut Esterwegen erbte ihr Sohn Clemens August. Da dieser im Jahr 1776 verstarb, fiel das Gut weiter an dessen Sohn Franz Hermann Ludwig von Lixfeldt. Dieser verstarb früh und kinderlos, worauf seine Tante Maria Fransizka von Lixfeldt das Gut Esterwegen erbte (vgl. SCHMIDT-CZAIA 1999: 96ff; JÄGER 1999: 166).

Um an die Gründungsfamilie der Kolonie "Mühlenberg" zu erinnern und sie ehrenwert und auch dankbar in Erinnerung zu bewahren, schlage ich als Namen "Gutsherr-von-Lixfeldt- Straße" vor.

Ich beziehe mich bei dem Wort "Dankbarkeit" auf die Tatsache, dass sich die Familie von Lixfeldt für die Schaffung von Wohnraum einsetzte, so dass sich Kinder von Esterwegern oder weiteren Hümmlingern Familien, die nicht hoferbberechtigt waren (so genannte Heuerleute), eine neue Existenz aufbauen konnten, auch wenn es der Familie von Lixfeldt in erster Linie um die finanzielle Sanierung ihres Gutes Esterwegen ging.

Welche Möglichkeiten boten sich sonst für nicht hofberechtigte Nachkommen, ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften und sich eine Existenz aufzubauen? Einige hatten vielleicht den Vorteil, auf einer anderen Hofstelle "einzuheiraten", andere arbeiteten als Knechte auf anderen Höfen, zu denen auch die so genannten "Hollandgänger" als Erntehelfer gehörten. Einige wiederum erlernten ein Handwerk und konnten sich damit eine halbwegs gute Existenz aufbauen, andere blieben unverheiratet auf den elterlichen

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

bzw. brüderlichen Hof und wurden durch ihre Arbeitskraft dort geduldet. Wiederum andere ergriffen das große Wagnis in eine andere Region oder anderes Land auszuwandern und sich dort eine neue Existenz aufzubauen. Vor diesem Hintergrund war das Ansinnen des Gutsherrn mit dem Bau der Kolonie samt Häuser für die meisten Kolonisten gewiss ein sehr dankbares Angebot.

Aller Voraussicht war es Baron Anselm Franz Benedikt von Lixfeldt, der die Kolonie gründete. Laut SCHMIDT-CZAIA 1999:92 trat der Baron im 18. Jahrhundert in Verhandlungen um eine wirtschaftliche Sanierung des in finanziellen Schwierigkeiten steckenden Gutes Esterwegen auf. Für die Sanierung ließ der Baron weitere Heuerleute ansiedeln, um mit den eingenommenen Heuer- bzw. Pachtgeldern das Gut zu sanieren.

Da mir lediglich nur eine Quelle mit LIEVENBRÜCK 1977: 57 vorliegt, die besagt, dass die Kolonie Mühlenberg um das Jahr 1760 errichtet wurde, Herr Anselm von Lixfeldt aber bereits Anfang der 1760er Jahre verstarb, könnte auch sein Sohn Clemens August Mitgründer der Kolonie sein. Vor diesem Hintergrund habe ich bewusst den Vornamen in dem oben gemachten Straßennamenvorschlag weggelassen. Dafür habe ich den Straßennamen beabsichtigt um das Wort "Gutsherr" ergänzt, weil dieses Wort im Besonderen auf die einmalige geschichtliche Entstehung Esterwegens als Gut auf dem Hümmling hinweist. Statt der oben vorgeschlagenen Namensvariante wäre natürlich auch "Familie von Lixfeldt-Straße" oder "Baron von Lixfeldt-Straße" denkbar, wobei ich persönlich erstgenannte Variante favorisiere.

3.2 Straßen des künftigen Baugebiets

3.2.1 Landschaftlicher Bezug

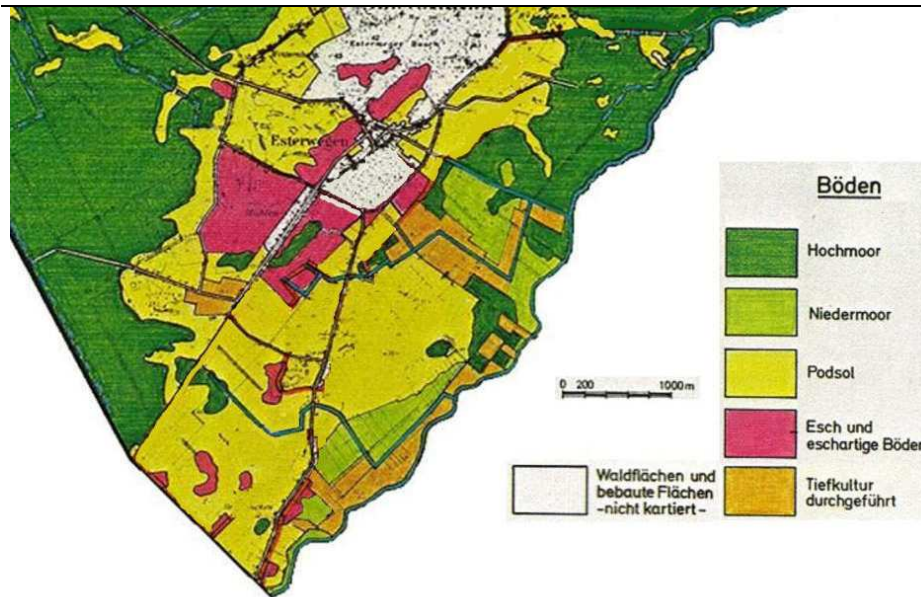
Beispiel 1:

Nach Rücksprache mit zwei Anwohnern wurden die ehemals relativ kleinen Flächen im geplanten Baugebiet hinter den Grundstücken der Mühlenberger Bewohner zum Anbau von Gemüse genutzt. Der Boden in dem Bereich war anmoorig und relativ fruchtbar, da er das Wasser gut speichern konnte (HEYEN 2020, mdl.).

Zwei Aspekte bekräftigen diese mündliche Mitteilung. Zum einen zeigte sich bei aktuellen Bauarbeiten an der neuen Verbindungsstraße, dass quer zu ihrem Verlauf eine moorige Bodenschicht verläuft (HEYEN 2020, mdl.).

Zum anderen ragt laut einer Bodenkarte aus dem Jahr 1981 eine lange schmale Ausdehnung eines Hochmoorboden in das künftige Baugebiet (siehe Pfeil, Abb. 14).

Die kleinen Flächen wurden auf Plattdeutsch als "Neije Görnze" ("Neue Gärten") bezeichnet. Vor diesem Hintergrund wäre ein möglicher Straßenname "**Neuer Garten**" oder "**Mühlenberger Gärten**" vorstellbar.



Beispiel 2:

Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Wallhecken, wie oben beschrieben, im geplanten Baugebiet erhalten und ergänzt werden, würde sich für die westlich gelegene Straße der Name "**An der Wallhecke**" anbieten.

Beispiel 3:

Im östlichen Bereich des geplanten Baugebiets befinden sich laut einem Eigentümer und einem Anwohner mehrere Eschflächen, die auch heute als solche bezeichnet werden (HEYEN, 2020, mdl.; JANSEN 2020, mdl.).

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Die Bezeichnung " Esch" findet sich auch in einer historischen Karte von 1848/49 (GEOMETER RUMP, 1848/49). Darin wird der Bereich des geplanten Baugebiets explizit als "Südesch" bezeichnet. Die Plaggeneskultur war in Esterwegen eine weit verbreitete Bodenbearbeitungsform, was sich in zahlreichen Flur- oder Straßennamen in der Gemeinde wie "Am Osteresch", "Buschesch", "Eschweg", "Heidbrücker Esch" oder "Sandesch" widerspiegelt. Die Esche sind damit typisch und charakterprägend für die Landschaft Esterwegens.

Vor diesem Hintergrund schlage ich als weitere Straßenbezeichnung **"Im Südesch"** oder **"Südesch"** vor.

3.2.2 Geschichtlicher Bezug

Beispiel 1:

Wie schon bei der Verbindungsstraße geschrieben, trug die Familie von Lixfeldt in besonderem Maße zur Gründung und Entwicklung des Ortsteils bzw. der Kolonie "Mühlenberg" bei.

Falls sich der Gemeinderat von Esterwegen bei der Namensgebung der Verbindungsstraße nicht auf die Familie von Lixfeldt bezieht, schlage ich den Namen "Gutsherr-von-Lixfeldt- Straße" für die westlich gelegene Straße im geplanten Baugebiet vor.

Beispiel 2:

Der Gutsherr von Lixfeldt siedelte in der Kolonie "Mühlenberg" Heuerleute aus Esterwegen oder anderen Hümmlinggemeinden an. Diese Heuerleute wurde auch als "Kolonisten" bezeichnet. Vor diesem Hintergrund könnte die östlich gelegene Straße den Namen

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

"Koloniestraße" oder "Kolonistenstraße" erhalten.

4. Quellen

DÖHRMANN, 1875: Gemarkungskarte der Gemarkung Esterwegen, Blatt 40, Maßstab:1:2560 (Katasteramt Papenburg)

EMS-ZEITUNG, 2014: Ausgabe vom 25.02.2014

EMS-ZEITUNG, 2020a: Ausgabe vom 21.02.2020

EMS-ZEITUNG, 2020b: Ausgabe vom 27.02.2020

FUNKE, H. (ehemaliger Anwohner am geplanten Baugebiets): mündliche Mitteilung vom 19.08.2020.

GEOMETER RUMP, 1848/49: Carta No. III von Esterwegen, Maßstab: ca. 1:2600, Format: 84 x 98,5 cm, (StAOs K52 Esterwegen Nr. 6H Bl. 3)

GOOGLE MAPS, 2020: Gemeindegebiet Esterwegen, Google Bilder© 2020 GeoBasis- DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2020 GeoBasis- DE/BKG, (© 2009). Stand: 2020-08-17,
<https://www.google.com/maps/dir//Esterwegen,+26897/@52.9865929,7.6257556,225m/data=!3m1!1e3!4m8!4m7!1m0!1m5!1m1!1s0x47b7a8252bad60c9:0x426cf776300b800!2m2!1d7.6329898!2d52.9929584>

HANSA LUFTBILD GMBH, 1937: Luftbild von Esterwegen, Maßstab: 1:5000, Format: 40 x 40 cm, (StAOs K300 Nr. 23H Bl. 128)

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

HEYEN, W. (Anwohner an der künftigen Verbindungsstraße): mündliche Mitteilung vom 19.08.2020.

JANSEN, U. (Flächeneigentümer am Rande des geplanten Baugebiets): mündliche Mitteilung vom 18.08.2020.

KORTHAUS, A., HERSEMANN, H. & FREMER, E.F., 1981: Agrarstrukturelle Vorplanung. Esterwegen-Lorup. Erarbeitet im Auftrag der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Landbauaußenstelle Meppen, Oldenburg. 101 S., 20 Tabellen, 2 Faltkarten, vervielfältigt.

LANDKREIS WITTMUND, 2020: Wallhecken. Stand: 2020-08-17, <https://www.landkreis-wittmund.de/LebenArbeiten/UmweltundKlima/Naturschutz/Wallhecken.aspx>

LIEVENBRÜCK, B., 1977: Der Nordhümmling. Zur Entwicklung ländlicher Siedlungen im Grenzbereich von Moor und Geest. 141 S., Münster (Siedlung und Landschaft in Westfalen 10).

NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG, 2014: Abholzungen lassen die Landschaft im Emsland verarmen. Stand: 2020-08-17, <https://www.noz.de/lokales/nordhuemmling/artikel/454119/abholzungen-lassen-die-landschaft-im-emsland-verarmen>

NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG, 2020: Für jeden Esterweger einen Baum pflanzen. Stand: 2020-08-17, <https://www.noz.de/lokales/nordhuemmling/artikel/2001277/fuer-jeden-esterweger-einen-baum-pflanzen>

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

PRESSREADER, 2020: Alles tun, um alte Bäume zu schützen.
Stand: 2020-08-17, <https://www.pressreader.com/germany/ems-zeitung/20200227/282196537989080>

ROSSKAMP, T., 1999: Die Vegetation der Feld- und Wallhecken in Niedersachsen (Dissertation am Institut für Naturschutz und Umweltbildung der Universität Vechta). 41 S., Wiehl.

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING, 2020a: Radweg in Esterwegen zwischen K116- Clemenswerth und Erikasee in Betrieb genommen. Stand: 2020-08-17, <https://sg-nordhuemmling.de/radweg-in-esterwegen-zwischen-k116-clemenswerth-und-erikasee-in-betrieb-genommen/>

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING, 2020b: Bebauungsplan- Nr. 62 Südlich Lambertstraße, Mühlenberg". Stand: 2020-08-17, https://sg-nordhuemmling.de/wp-content/uploads/2020/08/BP62_Anlage-öffentliche-Auslegung.pdf

SCHMIDT-CZAIA, B. (Hrsg.), 1999: Esterwegen 1223 bis 1999 "Moor und Heide nur ringsum..?" 344 S., Esterwegen

SCHWINGE, A., 2017: Perspektive Landschaftsarchitektur. In: Regionale 2016 Agentur GmbH (Hrsg.): Perspektivwechsel - Studentischer Workshop zur Erarbeitung von Strategien und Bildern für die Zukunft der Münsterländer Parklandschaft. 11, Velen.

WESTERMANN, M., 2007: Vom Charakter einer Landschaft. Unterwegs in Esterwegen... auf der Suche nach charakterprägenden Landschaftsmerkmalen (Diplomarbeit im Fachbereich Landschafts- und Freiraumplanung der Leibnitz-Universität Hannover). 142 S., Bremen.

Anhang

Anlage 1:

Artikel aus der Ems-Zeitung vom 20.02.2020 (aus NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG, 2020)

5500 EINWOHNER - 5500 SETZLINGE

20.02.2020, 20:01 Uhr

Für jeden Esterweger einen Baum pflanzen

Von Christian Belling



Gehs es nach der CDU-Fraktion im Esterweger Gemeinderat, soll für jeden Bürger der Nordhümmlinggemeinde ein Baum gepflanzt werden. Symboffoto: Christian Belling

Anlage 2:

Leserbrief aus der Ems-Zeitung vom 27.02.2020 (aus PRESSREADER, 2020)

Ems-Zeitung

Alles tun, um alte Bäume zu schützen

Zur Berichterstattung über den Vorschlag der CDU-Fraktion im Esterweger Gemeinderat für eine Baumpflanzaktion („Ein Baum für jeden Esterweger“, Ausgabe vom 21. Februar):

27. Feb. 2020

„Fassungslos machten in den letzten Wochen die Baumfällungen in und um Esterwegen. Clemenswerther Straße, Hinterm Busch, Ortsmitte Kreuzung Poststraße/Hauptstraße/Brink, Waldstraße (Schulberg), Neuer Verbindungsweg, usw., usw. ... Überall wurden massenhaft, Bäume gefällt, sowohl auf Kreis- und gemeindeeigenen als auch auf privaten Flächen.

ökologisch wertvoller Baumbestände in diesem Ausmaß genehmigen? Wie kann die Gemeinde

Esterwegen das stillschweigend hinnehmen und auch selber etliche Bäume fällen lassen? Gab es, vor allem bei der Planung des Ausbaus der Clemenswerther Straße, wirklich keine Alternative zum Fällen?

Und wenn all diese Bäume gefällt werden mussten – werden Ausgleichspflanzungen vorgenommen-

Wie kann die Naturschutzbehörde das Fällen zum Teil sehr alter,

men? Im Rahmen der „Eingriffsregelung“ müssen für das Fällen von alten Bäumen nicht unbedingt neue Bäume gepflanzt werden, sondern die „Ausgleichsmaßnahme“ kann auch über das sogenannte „Ökokonto“ mit „Ökopunkten“ beglichen werden, z. B. durch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

Und selbst, wenn Ersatzpflanzungen erfolgen, müssen diese nicht unbedingt ortsnahe zu den Eingriffsstellen in die Natur erfolgen. Das alles ersetzt direkt in Esterwegen nicht die gefällten Bäume.

Ja, es müssen unbedingt in und um Esterwegen neue Bäume gepflanzt werden, schon als Ausgleich für den gefällten Baumbestand.

Und ja, wenn der Baum im Wappen Esterwegens seine Berechtigung behalten soll, muss der Charakter des Ortes erhalten und alles getan werden, um die noch vorhandenen alten Bäume zu schützen. Esterwegen sollte nicht nur ein Punkt auf der Landkarte sein, als ein beliebiger Durchgangsort zur B401.

Wenn dann noch zusätzlich für jeden Bürger ein Baum gepflanzt werden würde, wäre Esterwegen wirklich, wie die Homepage der Gemeinde sagt, eine „grüne Insel im Moor“.“

Heide u. Rainer Nienaber Esterwegen

Kommentar senden...

Gefahrens...

Tellen

Speichern

Mehr

EMS ZEITUNG



Ems-Zeitung
27. Feb. 2020 (18)

Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Anlage 3:

Artikel aus der Ems-Zeitung vom 25.02.2014 (aus NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG, 2014)

INTERVIEW MIT HECKENSCHÜTZER 25.02.2014 15:33Uhr

„Abholzungen lassen die Landschaft im Emsland verarmen“

Von Klaus Dieckmann



Jürgen Kruse leitet die LBU-Regionalstelle Emsland in Bockhorst.
Foto: Klaus Dieckmann